

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Anschrift	Bank für Wohnungswirtschaft AG M7, 24 68161 Mannheim
Telefon	0049/ (0) 621-3974680
E-Mail	info@bfbw-bank.de
Fax	0049/ (0) 621-39746899
Internet-Adresse	www.bfbw-bank.de

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Annuitätendarlehen Sie zahlen über die gesamte Dauer einer Zinsbindung des Darlehens gleichbleibende Raten, die sowohl Zinsen als auch einen Tilgungsanteil enthalten (Annuität). Da der Zins aus der jeweiligen Darlehensrestschuld berechnet wird, sinkt der Zinsanteil der Rate, sodass der Tilgungsanteil entsprechend steigt. Bei veränderlichem Sollzinssatz kann sich auch die Annuität verändern.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	EUR 3.035.254,00
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Der Nettodarlehensbetrag wird auf das im Kreditvertrag vereinbarte Konto zum vereinbarten Zeitpunkt überwiesen, wenn sämtliche mit dem Kreditgeber vereinbarten Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt. Soweit vereinbart, wird der Nettodarlehensbetrag an den von Ihnen benannten Dritten überwiesen. Die Gegenleistung und die Rechtsfolge der Zahlung ergibt sich aus dem zwischen Ihnen und dem benannten Dritten vereinbarten Rechtsverhältnis. Die Auszahlung ist davon abhängig, dass sich zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Auszahlungszeitpunkt Ihre Kreditwürdigkeit nicht wesentlich ändert und für den Fall, dass ein Rückzahlungszeitpunkt nicht vereinbart wurde, ein anderer sachlicher Grund für die Verweigerung der Auszahlung nicht besteht.
Laufzeit des Kreditvertrags	Die Laufzeit endet am 10.10.2033.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Den Darlehensbetrag in Höhe von 7,500000 % jährlich vom ursprünglichen Darlehensbetrag zuzüglich der durch Tilgung ersparten Sollzinsen. Demnach sind 120 Annuitätsraten aus Sollzins und Tilgung zuzüglich sonstiger Kosten zu zahlen, jeweils fällig am 10. eines jeden Monats, erstmals am 10.11.2023, mit vorrangiger Verrechnung auf die Sollzinsen, hiervon 119 Raten in Höhe von 32.762,00 EUR sowie eine abweichende Rate in Höhe von 32.654,08 EUR. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu zahlen. Bei Sollzinssatzänderungen können die Raten entsprechend geändert werden.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	EUR 3.931.332,08
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Pfandrecht besteht grundsätzlich an Wertpapieren und Sachen im Besitz der Bank sowie Ansprüchen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gemäß Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz beträgt 5,450000 % p.a. und ist während der Laufzeit des Kreditvertrags gebunden. Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).
--	--

<p>Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Der effektive Jahreszins beträgt 5,59 % p. a. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird von der Annahme ausgegangen, dass der Verbraucherdarlehensvertrag für den vereinbarten Zeitraum gilt und dass Kreditgeber und Verbraucher ihren Verpflichtungen zu den im Verbraucherdarlehensvertrag niedergelegten Bedingungen und Terminen nachkommen. Im Übrigen wurden von den gesetzlichen, zusätzlichen Annahmen gemäß Anlage § 16 Preisangabenverordnung folgende zugrunde gelegt:</p> <p>Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde eine Auszahlung zum 01.11.2023 angenommen.</p>
<p>Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	<p>Nein. Nein.</p>
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	
<p>Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag</p>	<p>Bereitstellungszinsen</p> <p>Seine eigenen Aufwendungen, wie z. B. Telefon, Internet und Porti, hat der Darlehensnehmer zu tragen.</p>
<p>Kosten bei Zahlungsverzug Verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</p>	<p>Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Der Verzugszinssatz beträgt danach derzeit 6,620000 % p. a. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugschadens bleibt der Bank vorbehalten.</p>

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<p>Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</p>	<p>Ja</p>
<p>Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.</p>	<p>In dem mit Ihnen abgeschlossenen Darlehensvertrag ist bei Vertragsabschluss ein gebundener Sollzinssatz vereinbart worden. Kann im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung während dieser Sollzinsbindung die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen, wird sie diesen nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau, • die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den der Bank entgehenden Gewinn, • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen. <p>Für den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand berechnen wir Ihnen ein Entgelt. Die Vorfälligkeitsentschädigung darf folgende Beträge nicht überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung 1 Jahr nicht überschreitet, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, • den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.
<p>Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	
---	--

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Eintrag im Handelsregister	Der Kreditgeber ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Handels-/Genossenschaftsregisternummer 722 534.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

b) zum Kreditvertrag	
----------------------	--

Ausübung des Widerrufsrechts	<p>Widerrufsinformation</p> <p>Abschnitt 1 Widerrufsrecht</p> <p>Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.</p> <p>Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p>							
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten</td> </tr> <tr> <td>Bank für Wohnungswirtschaft AG, M7, 24, 68161 Mannheim</td> </tr> <tr> <td>Telefax</td> </tr> <tr> <td>0049/ (0) 621-39746899</td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> </tr> <tr> <td>Internet</td> </tr> <tr> <td>www.bfw-bank.de</td> </tr> </table>	Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten	Bank für Wohnungswirtschaft AG, M7, 24, 68161 Mannheim	Telefax	0049/ (0) 621-39746899	E-Mail	Internet	www.bfw-bank.de
Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten								
Bank für Wohnungswirtschaft AG, M7, 24, 68161 Mannheim								
Telefax								
0049/ (0) 621-39746899								
E-Mail								
Internet								
www.bfw-bank.de								
	<p>Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben</p> <p>Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers; 2. die Art des Darlehens; 							

3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;

11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;

15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;

17. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;

18. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;

19. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können.

**Abschnitt 3
Widerrufsfolgen**

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 459,50 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Die Bank legt der gesamten Geschäftsbeziehung deutsches Recht zugrunde.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine Gerichtsstandsklausel.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	<p>Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin: Herr Michael Butz BfW - Bank für Wohnungswirtschaft AG M7, 24 68161 Mannheim Telefon 0621 397468 20 E-Mail michael.butz@bfw-bank.de</p> <p>Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in <ol style="list-style-type: none"> a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABL. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABL. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist, d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABL. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen, (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln, (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen <p>kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.</p> <p>Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.</p> <p>Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.</p> <p>Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.</p>

Weitere (gesetzlich nicht geforderte) Hinweise des Kreditgebers

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen steht Ihnen Ihr Kundenberater jederzeit gern zur Verfügung.

Name, Vorname	ggf. Kundennummer/IBAN	Datum des Ausdrucks 15.06.2023
---------------	------------------------	-----------------------------------